8690/AB vom 27.06.2016 zu 9076/J (XXV.GP)

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

MAG. CHRISTIAN KERN
BUNDESKANZLER

An die Präsidentin des Nationalrats Doris BURES Parlament 1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0036-I/4/2016

Wien, am 27. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. April 2016 unter der **Nr. 9076/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fußball EM 2016 in Frankreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 sowie 14 bis 16:

- ➤ Werden Personen im Auftrag bzw. auf Einladung des Bundeskanzleramts zur Fußball Europameisterschaft nach Frankreich reisen?
- > Wenn ja, in welcher Funktion werden diese Personen nach Frankreich reisen?
- Wenn ja, wie lange dauert der Aufenthalt dieser Personen in Frankreich?
- Wenn ja, wo genau werden diese Personen in Frankreich untergebracht?
- ▶ Wenn ja, mit welchen Kosten wird die Reise nach Frankreich für das Bundeskanzleramt verbunden sein?
- Im Falle, dass Personen im Auftrag bzw. auf Einladung des Bundeskanzleramts zur Fußball Europameisterschaft nach Frankreich reisen, wird es dort Gespräche mit Vertretern anderer Nationen geben?
- Wenn ja, mit weg genau sind Gespräche geplant?
- Wenn ja, welchen genauen Zweck werden diese Gespräche haben?

In der Zukunft liegende Handlungen und Unterlassungen sind kein Gegenstand des Interpellationsrechts.

Zu den Fragen 6 bis 13:

- Führte Ihr Ministerium im Vorfeld der Fußball-EM Gespräche mit Verbänden (z.B. UEFA) wo es darum ging, die oben genannte Sicherheitslage sowie die diesbezüglichen Vorbereitungen anzusprechen?
- Wenn ja, mit wem genau wurden diese Gespräche geführt?
- Wenn ja, welchen genauen Zweck und Inhalt hatten diese Gespräche?
- ➤ Wenn nein, ist ein derartiges Gespräch noch geplant und mit wem?
- Führte Ihr Ministerium im Vorfeld der Fußball-EM Gespräche mit politischen Vertretern aus anderen Nationen wo es darum ging, die oben genannte Sicherheitslage sowie die diesbezüglichen Vorbereitungen anzusprechen?
- Wenn ja, mit wem genau wurden diese Gespräche geführt?
- Wenn ja, welchen genauen Zweck und Inhalt hatten diese Gespräche?
- ➤ Wenn nein, ist ein derartiges Gespräch noch geplant und mit wem?

Nein. Angelegenheiten der Sicherheitslage bei der EM betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes.

Zu den Fragen 17 bis 20:

- ➤ Haben Sie persönlich Bedenken, dass für die Austragung der Fußball-EM die Sicherheitslage nicht ausreichend ist?
- Wenn ja, welche Bedenken gibt es aus Ihrer Sicht?
- ➤ Welche sicherheitsrelevanten Standards fordern Sie bei der der Vergabe und Vorbereitung von derartigen Großveranstaltungen?
- ➤ Was werden Sie persönlich dazu betragen, damit die von Ihnen geforderten Standards in Zukunft tatsächlich umgesetzt werden?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts. Dem Fragerecht gem. Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung³, 1999,366). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN